

21.02.2023

Präambel Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Niedersächsi- schen Bauordnung i. V. m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 2. Änderung des Bebauungsplanes A 7, bestehend aus den vorstehenden Festsetzungen sowie den vorstehenden örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Wiesmoor, den _____ _____ Bürgermeister (Siegel)	
Verfahrensvermerke	
1. Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am _____ die Auf- stellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes A 7 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Wiesmoor, den _____ _____ Bürgermeister (Siegel)	4. Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wiesmoor hat in seiner Sitzung am _____ dem Ent- wurf der Bebauungsplan-Änderung und der Be- gründung zugestimmt und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB seine öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.11.2022 bis 30.12.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Wiesmoor, den _____ _____ Bürgermeister (Siegel)
2. Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Gemarkung Wiesmoor, Flur 5 Maßstab: 1:1000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 25.03.2022 Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Aurich, Katasteramt Aurich Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Lie- genschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.03.2022). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwand- frei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Geschäftsnachweis: Aurich, den _____ L4-75/2022  LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Aurich _____ Katasteramt Aurich _____ Unterschrift (Siegel)	5. Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt Wiesmoor hat die 2. Änderung des Bebauungsplanes A 7 mit örtlichen Bauvor- schriften nach Prüfung der Stellungnahmen ge- mäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am _____ als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Wiesmoor, den _____ _____ Bürgermeister (Siegel)
3. Entwurf und Verfahrensbetreuung  Dipl.-Ing. Anette Pollmann Raum- und Umweltplanung Dipl.-Ing. Anette Pollmann Mühlenstraße 18 26340 Zetel / Neuenburg Tel.: 04452 / 948529 Datum der Planänderung: Entwurf: 06.10.2022 Satzungsexemplar: _____	7. Verletzung von Verfahrens- und Form- vorschriften sowie Mängel der Abwägung Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Bebauungsplan-Änderung sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustan- de-kommen des Bebauungsplanes sowie Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden. Wiesmoor, den _____ _____ Bürgermeister (Siegel)